

TOP 34:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Drucksache: 163/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der Sechsten Änderungsverordnung der Verpackungsverordnung soll eine Anpassung an den aktuellen Stand der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle vorgenommen werden.

Anhang I dieser Verpackungsrichtlinie wurde durch die Richtlinie 2013/2/EU der Kommission vom 7. Februar 2013 geändert. Dieser Anhang enthält Beispiele für die in der Verpackungsrichtlinie genannten Kriterien zur Begriffsbestimmung der Verpackung. Dieser Beispielliste wurden weitere Beispiele hinzugefügt und diese Ergänzungen sollen nun durch die vorliegende Änderungsverordnung in innerstaatliches Recht umgesetzt werden.

Weiterhin enthält die vorliegende Änderungsverordnung eine Klarstellung für die Reichweite des Begriffs der Transportverpackungen. Im Rahmen des Pilotverfahrens 1220/10/ENVI hat die Europäische Kommission geltend gemacht, dass die in der Richtlinie 94/62/EG enthaltene Klarstellung, dass es sich bei Containern für den Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Lufttransport nicht um Transportverpackungen handelt, nicht in nationales Recht übernommen worden sei.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung unverändert zuzustimmen.

